

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
38 Bekanntmachung Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis	2
39 Bekanntmachung Der 14. Sitzung (Etatverabschiedung) des Kreistages am Donnerstag, 15.03.2012 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	3-4
Bezirksregierung Köln	
40 Bekanntmachung Im Flurbereinigungsverfahren Geyen II wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet.	5
Pulheim	
41 Bekanntmachung Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 103 Geyen; Bereich: Rather Straße	6-7
42 Bekanntmachung Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 17.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Geyen Bereich: Rather Straße	8-9

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 gem. § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) in der jeweils gültigen Fassung, zum Stichtag 01.01.2012 die Bodenrichtwerte für baureifes Land, gewerbliche und industrielle Bauflächen und die Ackerlandrichtwerte in den Städten Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling ermittelt und beschlossen.

Das Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte steht jedermann zu. Auskunft und Einsichtnahme können zu den bekannten Öffnungszeiten bei der

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis,
Kreishaus Bergheim, 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1,
II. OG, Zimmer 2.149, 2.149 a, 2.150 und 2.151**

erfolgen. Telefonische Auskünfte unter 02271-83 4731 bis 83 4737.

Die Bodenrichtwerte werden voraussichtlich ab dem 31.03.2012 im Internet unter

www.boris.nrw.de

veröffentlicht.

Bergheim, 02.03.2012

gez.
Vaaßen
(Vorsitzende)

BEKANNTMACHUNG

der 14. Sitzung (Etatverabschiedung) des

Kreistages

am Donnerstag, 15.03.2012 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--------------|
| I. | Öffentlicher Teil | |
| 1 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 2 | Verpflichtung eines neuen Kreistagsabgeordneten | |
| 3 | Ausschuss- und Gremienbesetzung | 135/2012 |
| | - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.02.12 - | |
| | Umbesetzung Schulausschuss - Vertreter für die Förderschulen | |
| | - Schreiben der Maria-Montessori-Schule, Brühl, vom 06.02.12 - | |
| 4 | Wiederwahl der Kreisdirektorin | 126/2012 |
| 5 | Priorisierung der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen | 509/2011 |
| | | 1. Ergänzung |
| 6 | Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen auf dem Stadtgebiet Pulheim | 75/2012 |
| 7 | Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen | 532/2011 |
| | - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | |
| 8 | 8. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Köln (Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/Phantasialand) | 535/2011 |
| | Erneutes Beteiligungsverfahren auf der Basis des Entwurfs vom Juni 2011 | |
| | Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises | |
| 9 | Landschaftsplan 1 "Tagebaurekultivierung Nord" - 9. Änderung Ehemalige Tagebauflächen Bergheim, Fortuna-Garsdorf und Südteil von Garzweiler | 24/2012 |
| | Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung | |
| 10 | Landschaftsplan 5 "Erfttal Süd" | 26/2012 |
| | Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung | |
| 11 | Landschaftsplan 5 "Erfttal Süd" | 27/2012 |
| | Einstellung des Verfahrens zur 4. Änderung | |

12	Landschaftsplan 5 „Erfttal Süd“ - 7. Änderung Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung Projektgebiet Erftaue Gymnich Änderung der Schutzgebietsfestsetzungen und der Entwicklungsziele	30/2012
13	Energiekarte Rhein-Erft und Breitbandausbau im Rhein-Erft-Kreis - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.02.12 -	136/2012
13.1	Energiekarte Rhein-Erft - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.12.11 -	545/2011
		545/2011 1. Ergänzung
13.2	Breitbandausbau im Rhein-Erft-Kreis - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2012 -	100/2012
		100/2012 1. Ergänzung
		100/2012 2. Ergänzung
14	Stellenplan Jobcenter Rhein-Erft 2012	33/2012
15	Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 und über das Ergebnis der Beteiligung der kreisangehörigen Städte sowie der EinwohnerInnen und Abgabepflichtigen	115/2012
16	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
16.1	Bericht über den Veranlagungsausschuss und die Delegiertenversammlung des Erftverbandes	546/2011
17	Mitteilungen	
18	Anfragen	
18.1	Umsetzung des Transparenzgesetzes - Anfrage der Kreistagsgruppe DIE LINKE vom 07.01.12 -	23/2012
		139/2012
II.	Nichtöffentlicher Teil	
19	Vertrag über die bergbauliche Inanspruchnahme (Vorfeld Tagebau Hambach) der Kreisstraße K 4 sowie der Straßen und Wege im Eigentum bzw. der Baulast der Stadt Kerpen	539/2011
20	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
21	Mitteilungen	
22	Anfragen	

Gez. Werner Stump
Landrat

- Öffentliche Bekanntmachung -

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

FLURBEREINIGUNG GEYEN II

Az.: — 33.41 – 14 97 1 —

50670 Köln, den 13.02.2012

Blumenthalstraße 33

Tel.: 0221-147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Geyen II wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und dem dazu ergangenen Nachtrag 1 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Geyen II. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage seiner öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

– 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) –

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag

gez. Fehres (LS)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 103 Geyen; Bereich: Rather Straße

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 103 Geyen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung und eine Ortsrandeingußung zu schaffen.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 Geyen liegt nebst Begründung mit Umweltbericht sowie Artenschutzprüfung in der Zeit

vom 14.03.2012 bis 23.04.2012 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber des Planungsamtes zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

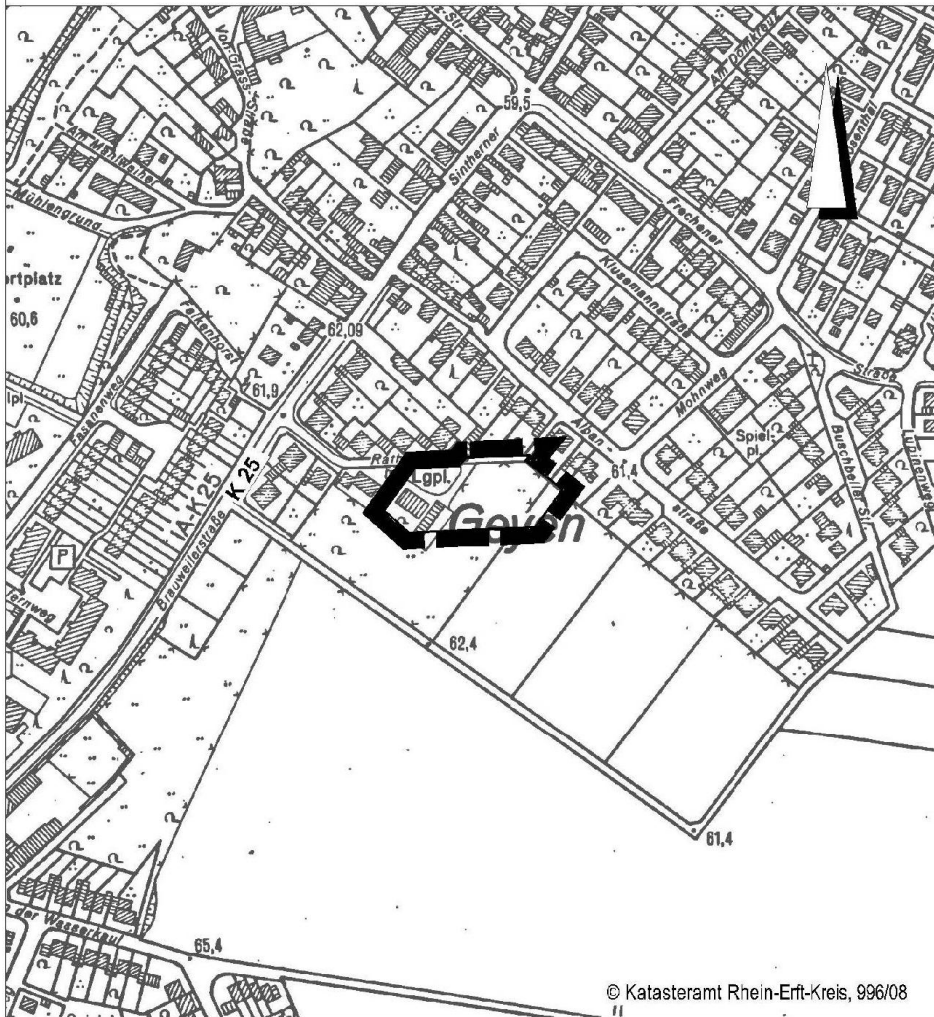
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gez. Martin Höschen
Beigeordneter

Aushang: vom 06.03.2012
bis 24.04.2012

BP 103 Geyen



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 996/08

 Geltungsbereich

M 1:5000

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 17.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Geyen
Bereich: Rather Straße**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 beschlossen, den Entwurf der Teiländerung Nr. 17.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim für den o. g. Bereich gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung mit Umweltbericht in der Zeit

vom 14.03.2012 bis 23.04.2012 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber des Planungsamtes zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gez. Martin Höschen
Beigeordneter

Aushang: vom 06.03.2012
bis 24.04.2012

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM

Teilbereichsänderung Nr. 17.4 Geyen



 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Wohnbaufläche, Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage/Ortsrandeingrünung

M 1:10000

